

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 40

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelehrt wird, stellt den Geist und die Eigenthümlichkeiten der eigenen erst recht ins Licht, gibt für die richtige Auffassung einer Menge grammatikalischer Verhältnisse die beste Handhabe und bietet in den Uebersetzungs-Uebungen ein ganz vortreffliches Mittel für die Bildung des sprachlichen Ausdrucks. Je besser in allen Fächern vorbereitet die Aspiranten in das Seminar eintreten, um so eher wird es diesem möglich werden, für den Unterricht im Französischen die nöthige Zeit zu finden. (Schluß folgt)



Schul-Chronik.

Schweiz. Katholische Bächtelen. Das provisorische Komite für Errichtung dieser Anstalt, das am 7. dieß, in der Bächtelen bei Bern versammelt war, bringt an die Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft folgende Anträge:

„Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft möge beschließen:

- 1) Das provisorische Komite für die katholische Rettungsanstalt ist beauftragt, weiterhin die durch die jeweiligen Umstände gebotenen Maßnahmen für Herbeiziehung und nöthige Heranbildung des leitenden Personals der künftigen Anstalt zu treffen. Es wird dem Komite der hiezu nothwendige Kredit auf die Kassa für Armenlehrerbildung auch für das Jahr 1857/58 eröffnet.
- 2) Das provisorische Komite ist beauftragt und die Herren Korrespondenten sind angelegentlich ersucht, die erste Sammlung freiwilliger Beiträge beförderlich zu vollenden.
- 3) a. Als Sitz der künftigen Anstalt wird vorläufig der Kanton Luzern erklärt, insofern nämlich eine noch zu veranstaltende genauere Prüfung zeigt, daß eine der von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten völlig dem Zweck entspricht und unter annehmbaren Bedingungen sich erwerben läßt.
b. Das provisorische Komite wird bevollmächtigt, eine aus Katholiken des Kantons Luzern bestehende Kommission vorerst zu dem Zwecke zu bezeichnen, daß durch Vermittlung derselben die geeignetste unter den von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten ausfindig gemacht und gutfindenden Falls anaekauft werden könne.
c. Das provisorische Komite wird ermächtigt, gutfindenden Falls alle ihm vorgeschlagenen Lokalitäten durch sachkundige, von ihm bezeichnete Experten untersuchen zu lassen. Es wird ihm der hiezu nothwendige Kredit auf den bis jetzt gesammelten Fond der katholischen Rettungsanstalt eröffnet.“

— Lehramtskandidaten am Polytechnikum. Das Bundesblatt enthält ein Regulativ, betreffend die Stellung der Lehramtskandidaten am eidg. Polytechnikum. Diejenigen, die sich zu Lehrern in solchen Zweigen der Wissenschaft, welche am Polytechnikum gelehrt werden, auszubilden wünschen, haben bei ihrer Anmeldung die Fächer, denen sie sich widmen wollen, zu bezeichnen. Nach Bestehung entsprechender Prüfungen wird ihnen durch den Direktor fundgethan, welche Kurse für sie obligatorisch sind. Der Besuch derjenigen Unterrichtsfächer, worin sie bereits hinreichende Kenntnisse besitzen, kann ihnen erlassen werden. Die Lehramtskandidaten haben an den Schlußprüfungen theilzunehmen und erhalten beim Abgang Studienzeugnisse.

Bern. Unterrichtsplan. Die zur Berathung des „Entwurfs eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen“ ernannte Kommission war den 13. und 14. August versammelt. Der Druck der Arbeit hat begonnen. Der Plan wird bis zum Beginn der Winterschule in die Hände der Lehrer gelangen.